



Am Burenweg 12,
66780 Rehlingen-Siersburg

Markus Utesch (Dipl.-Geogr.)

tel. 06833 1730250
markus.utesch@t-online.de

**Kontrolle des Baumbestandes auf der Fläche „ehemalige SHG Klinik Brebach“,
Saarbrücken-Brebach, auf Fledermausquartiere**

Auftraggeber

ARK Umweltplanung und -consulting

Paul-Marien-Str. 18

D-66111 Saarbrücken

Rehlingen-Siersburg, 23.01.2024

Anlass:

Auf dem Gelände der ehemaligen SHG Klinik in Saarbrücken Brebach sollen Gebäude umgenutzt und neuerrichtet werden. Zur Baufeldfreimachung und zur Verkehrssicherung sind auch Rodungsmaßnahmen im Baumbestand auf der Freifläche notwendig. Da es sich dabei teilweise um einen alten Baumbestand mit vielen Stammhöhlen handelt, sollte durch eine Kontrolle der zur Rodung ausgewiesenen Bäume auf Fledermausquartiere die Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 der Tötung und Verletzung (Nr.1) oder der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nr. 3) von baumbewohnenden Fledermausarten vermieden werden.

Untersuchungsfläche und Untersuchungsmethoden:

Die Freifläche besteht aus einem parkartigen Baumbestand hinter dem Klinikgebäude und randständigen Bäumen an den Grundstücksgrenzen. Ein Teil der Parkbäume bildet eine Rosskastanienallee, die eine hohe Anzahl an Baumhöhlen aufweist. Weitere Höhlenbäume stehen im Bereich der Neuen und Alten Kapelle.

Auf dem Rodungsplan (vgl. Abb. 1) und im Gelände sind durch den Baumsachverständigen mehrere Bäume zur Rodung markiert worden. Diese Bäume wurden auf das Vorhandensein von möglichen Fledermausquartieren an oder in bestimmten Strukturen wie Stamm- oder Asthöhlen, sowie unter Rindenabschuppungen auf Sicht im unbelaubten Zustand kontrolliert.

Ergebnisse:

Die im Gelände markierten sind in der Abbildung 1 nummeriert und wurden mit folgendem Ergebnis kontrolliert:

1. Robinie an westlicher Grundstücksgrenze

Der Baum weist aufgrund seines geringen Alters und Stammumfangs keine für Fledermausquartiere geeignete Quartierstrukturen auf. Es sind an dem Baum keine typischen Rindenabschuppungen vorhanden, die von Fledermäusen als Spaltenversteck genutzt werden könnten.

2. Zeder am MVZ

Der ca. 30 m hohe Baum weist eine Kronentrockenheit auf, ohne dass es am Stamm zu Rindenabschuppungen gekommen ist. Es sind keine Stammhöhlen an dem Baum vorhanden.

3. Fichte auf Freifläche

Die abgängige Fichte weist keinerlei geeignete Quartierstrukturen für baumbewohnende Fledermausarten auf.

4. und 5. Kiefern auf der Freifläche

Die kronentrockenen Bäume weisen keine geeigneten Quartierstrukturen für baumbewohnende Fledermausarten auf.

6. Fichte an der östlichen Grundstücksgrenze

Die abgängige Fichte weist keinerlei geeignete Quartierstrukturen für baumbewohnende Fledermausarten auf.

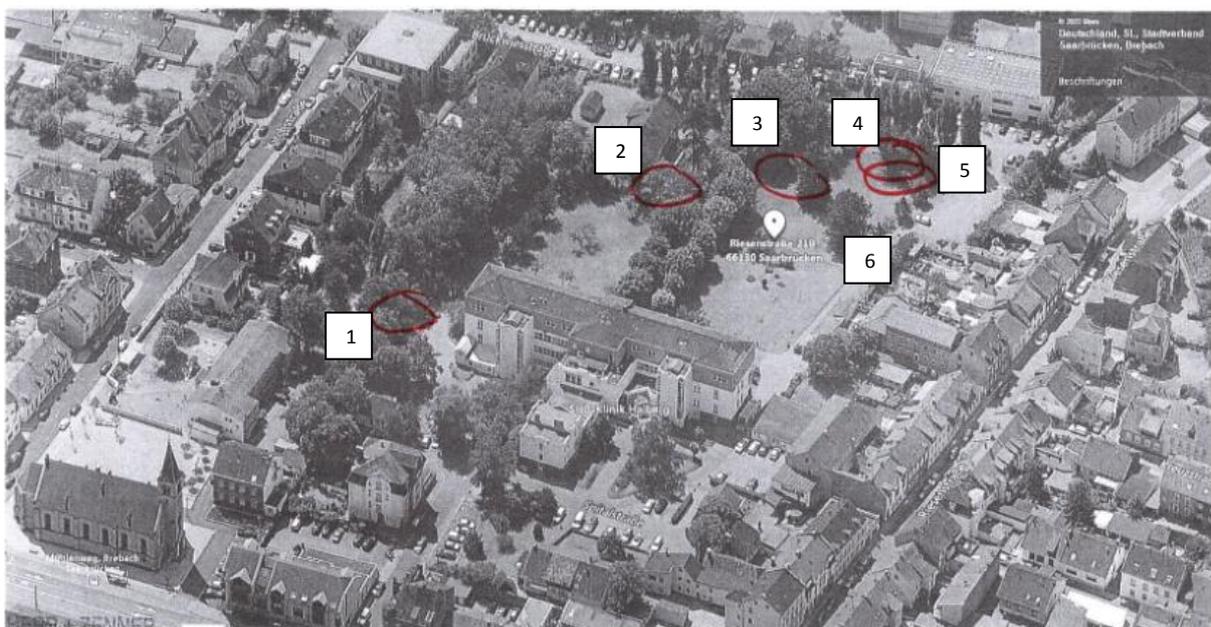


Abbildung 1: Vorliegender Rodungsplan, ergänzt (Quelle: Hepp & Zenner)

Bewertung:

Die markierten und kontrollierten Bäume weisen keine für Fledermäuse geeigneten Quartierstrukturen auf. Ein Eintreten der Verbotstatbestände der Tötung oder Verletzung, oder der Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten ist nicht zu erwarten.

Empfehlungen:

Die Bäume können in der Rodungszeit gefällt werden.

Rehlingen-Siersburg, 23.01.2024
(Markus Utesch

